

Schriftliche Anfrage

des Klubobmanns Dominik Oberhofer
an Landesrätin Drⁱⁿ Beate Palfrader
betreffend:

Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung

Nach einem Antrag der NEOS für einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer elementarpädagogischen Bildungseinrichtung ab dem 1. Lebensjahr (GZ 575/19) hat der Landtag am 21. November 2019 die Landesregierung in seinem Beschluss dazu aufgefordert „einen Rechtsanspruch von Eltern bzw. gesetzlichen VertreterInnen von nicht schulpflichtigen Kindern auf einen Kinderbetreuungsplatz, ähnlich den Modellen in Deutschland und Südtirol, auf seine Wirkung und Folgen auch in Hinblick auf eine allenfalls zweckmäßige finanzielle Beteiligung des Bundes zu prüfen.“

Daher stellt der unterfertigende Abgeordnete folgende Fragen:

1. Wann wurde diese Prüfung durchgeführt?
2. Von wem wurde diese Prüfung durchgeführt?
3. Ist der Bericht der Prüfung öffentlich einsehbar?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
 - b) Wenn ja, wo?
4. Zu welchen Ergebnissen kam man?
5. Wurden die Ergebnisse in der nun vorliegenden Novelle des Tiroler Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (GZ 226/22) berücksichtigt?
6. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?
 - b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an (Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?



Innsbruck, am 12. Mai 2022